

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 224
KARL HONAY

III. Ausgabe.

Wien, am 9. Juli 1931.

Eine Novellierung des Lehrerdienstgesetzes.

Die Erhöhung der Schülerzahl in den einzelnen Schulklassen, die Umschulungen zu Beginn des Schuljahres und die Vertretung erkrankter Lehrpersonen haben in den letzten beiden Jahren in der Elternschaft vielfach Misstimmung ausgelöst. Neuanstellungen von Lehrern sind aber in der heutigen Zeit infolge der bekannten Lage der Gemeindefinanzen nicht möglich. Daher ist der Stadtschulrat für Wien gezwungen, eine Erhöhung der Zahl der Wochenstunden, die ein Lehrer an einer Wiener Schule ausser seiner übrigen Arbeit für die Schule unterrichtet, in Aussicht zu nehmen. Die Wochenstundenzahl der Lehrkräfte wird auch nach der Erhöhung geringer sein als in irgend einem anderen Bundeslande oder im Auslande. Die Sektion der Lehrer und Lehrerinnen im Verband der städtischen Angestellten hat von dieser Regelung, die im Interesse des Schulbetriebes erfolgt, zustimmend Kenntnis genommen. Es ist allerdings dabei gegenseitig ausgesprochen worden, dass die Regelung nicht länger in Kraft bleiben solle, als es unbedingt nötig ist. Die Möglichkeit der Erhöhung der Zahl der Wochenstunden der Lehrer ist schon in den bestehenden Gesetzen vorgesehen. Dem Wiener Landtag wird morgen ein Gesetzesantrag vorliegen, der folgende Bestimmungen enthält: Die Schulleiter, die bisher von jeder regelmässigen Unterrichtserteilung befreit waren, haben wöchentlich eine Anzahl von Stunden zu unterrichten; die Volksschullehrer, die eine oder mehrere Unterrichtsstunden an Hauptschulen übernehmen, erhalten für jede Wochenstunde jährlich einen Betrag von 20 Schilling; die eigenen Religionslehrer der Gemeinde Wien haben eine Lehrverpflichtung im Mindestausmass der Lehrverpflichtung der Hauptschullehrer.